

Hort und Mittagsbetreuung Diedorf

Stieglitzweg 1, 86420 Diedorf

Hort@markt-diedorf.de

Fax: 08238-999-38

Kontakt Hort & Mittagsbetreuung:

Leitung Tel.: 08238/999-21

bis spätestens 19.03.2021 ausfüllen, per Post oder per Email senden

Anmeldeformular

Eingang der Anmeldung: _____

Aufnahmewunsch

- Hort Verlängerte Mittagsbetreuung (bis 15:30 Uhr)
- Mittagsbetreuung (bis 14:00 Uhr) Ferien
- mit warmem Mittagessen (4,50 € pro Essen) Gewünschter Aufnahmetermin: _____

Angaben zum Kind

Name		Vorname	
Straße und Nr.			
PLZ / Wohnort			
Telefon			
Geburtsdatum		Geburtsort/Land	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	Konfession	
Staatsangehörigkeit			
Welche Sprache wird zuhause gesprochen?			
Das Kind hat bereits eine andere Einrichtung besucht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Wenn ja, welche?			
Vornamen und Geburtsdatum der Geschwister	Sorgeberechtigte sind (bei Alleinerziehenden bitte Sorgerechtsklärung beifügen)		
Hausarzt		Telefonnummer des Arztes	
Anschrift			
Name der Krankenkasse			
Bei wem ist das Kind versichert?	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater		
Impfung Tetanus Datum		U-Heft/Impfnachweis wurde vorgelegt/nachgereicht am	muss vor Betreuungsbeginn vorgelegt werden
Impfung Masern Datum		Immunität gegen Masern Datum	
Chronische Erkrankungen			

Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)

	Mutter des Kindes	Vater des Kindes
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Straße und Nr.		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobilfunknummer		
E-Mail-adresse		
Beruf <small>freiwillige Angabe</small>		
Arbeitgeber <small>freiwillige Angabe</small>		
Arbeitszeit <small>freiwillige Angabe</small>		
Staatsangehörigkeit		
Geburtsland		
Familienstand	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> wieder verheiratet seit:	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> wieder verheiratet seit:
<p>Fotos , auf denen mein/unser Kind abgebildet ist dürfen,</p> <input type="checkbox"/> innerhalb der Einrichtung ausgestellt werden. <input type="checkbox"/> öffentlich ausgestellt werden. (z.B. Amtsblatt, AZ) <input type="checkbox"/> dürfen nicht ausgestellt werden.		
<p>Telefonnummern dürfen an andere Eltern der Einrichtung</p> <input type="checkbox"/> weitergegeben werden <input type="checkbox"/> nicht weitergegeben werden		
<p>Später <input type="checkbox"/> dürfen vom pädagogischen Personal entfernt werden. <input type="checkbox"/> dürfen nicht entfernt werden.</p> <p>Zecken <input type="checkbox"/> dürfen vom pädagogischen Personal entfernt werden. <input type="checkbox"/> dürfen nicht entfernt werden. (Erziehungsberechtigte werden unverzüglich informiert)</p>		

Mir/uns ist bekannt, dass diese Anmeldung nur dann gültig ist, wenn die schriftliche Zusage des Markt Diedorf vorliegt.

Die mir/uns ausgehändigte Benutzungsordnung der Einrichtung erkenne(n) ich/wir in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich an. Sie ist Bestandteil des Benutzungsvertrages, sofern dieser zustande kommt.

Die Datenschutzhinweise habe ich/wir erhalten.

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen teile ich unverzüglich mit.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Datenblatt

(wird jedes Jahr im September erneut abgefragt)_

Aktuelles Datum: _____

Name des Kindes: _____

Wer ist im Notfall, außer den Personensorgeberechtigten, zu erreichen?

Name: Bezug zum Kind (z.B. Oma): Telefonnummer:	Name: Bezug zum Kind (z.B. Oma): Telefonnummer:
--	--

Abholberechtigung: Wer, außer Ihnen, ist abholberechtigt?

Name: Bezug zum Kind (z.B. Oma): Telefonnummern:	Name: Bezug zum Kind (z.B. Oma): Telefonnummern:
Name: Bezug zum Kind (z.B. Oma): Telefonnummern:	Name: Bezug zum Kind (z.B. Oma): Telefonnummern:

Allergien

Hat ihr Kind Allergien, bzw. Unverträglichkeiten? ja nein
Wenn ja, welche:

Gesundheitliche Besonderheiten:

Wenn ja, welche: ja nein

Medikamente

Nimmt Ihr Kind regelmäßig Medikamente ein? ja nein
Wenn ja, welche:

Warmes Mittagessen

ja nein

muslimisches Essen andere Form der Ernährung: _____

ganze Woche einzelne Tage Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Wichtig

Am Freitag fährt der letzte Bus um 13:05 Uhr.

Die Abholzeiten im Hort sind grundsätzlich um 14:00 Uhr oder ab 15:30 Uhr.

Änderungen bitte in Absprache mit dem pädagogischen Personal.

Gehzeiten

Unser/mein Kind geht wie folgt nach Hause:

- alleine wird abgeholt fährt um 14.00 Bus (nur Mo-Do) fährt um 15:30 Uhr (nur Mo-Do) Bus
 fährt um 13:05 Uhr mit dem Bus

Gewünschte Betreuungszeiten

	bis Uhr	
Montag	bis	
Dienstag	bis	
Mittwoch	bis	
Donnerstag	bis	
Freitag	bis	

Öffnungszeiten

Hort:

Mo. – Do. : ab Schulschluss bis 17:30 Uhr

Freitag: ab Schulschluss bis 17:00 Uhr

Verlängerte Mittagsbetreuung:

ab Schulschluss täglich bis 15.30 Uhr

Mittagsbetreuung:

ab Schulschluss täglich bis 14.00 Uhr

Änderung der Adresse oder Telefonnummer

Ich/wir versichere/n, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen teile ich unverzüglich mit.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO (Datenschutzhinweise) für Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenverarbeitung im Rahmen der Bedarfsabfrage, des Abschlusses und Durchführung eines Betreuungsvertrags über die Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) des Marktes Diedorf.

2. Verantwortliche Stelle

Markt Diedorf
Lindenstr. 5
86420 Diedorf
rathaus@markt-diedorf.de
08238 / 3004 – 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg
Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
E-Mail: ds.kommunal@LRA-a.bayern.de
Tel.: (0821)3102-2166

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

Bearbeitung der Bedarfsabfrage,
Anmeldung, Platzvergabe,
Durchführung und Organisation der Kinderbetreuung,
Ausübung des Personensorgerechts,
Abrechnung von Gebühren,

Die Verarbeitung der besonderen Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere der Gesundheitsdaten (Angaben über Krankheiten, Allergien), beruht auf Ihrer Einwilligung nach Art 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO.

Die Verarbeitung aller weiteren Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. b DSGVO (Vertragserfüllung oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen) und auf Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO (Aufgabe im öffentlichen Interesse) i.V.m. Art. 18, 19, 21, 23 Abs. 1 und Abs. 3, Art. 26 a, 27, 28, 30 BayKiBiG i.V.m. §§ 17, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26 AVBayKiBiG i.V.m. Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i.V.m.

Der Benutzungsordnung für den Besuch der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt bzw. Hort an der Grundschule Diedorf des Marktes Diedorf.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Beschäftigte des Marktes Diedorf
- Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen
- Mitarbeiter externer Kindertageseinrichtungen im Rahmen des jährlichen Abgleichs zur Platzvergabe
- Personensorgeberechtigte, Regierung von Schwaben, Landratsamt, Familienstation, (Erfüllung der Kinderbetreuung, Abrechnung Förderung, Schutzauftrag)
- Landratsamt, Jobcenter (Abrechnung der Übernahme der Verpflegungsleistungen, Pflegesatzabrechnung I-Kinder)
- Schulen, Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit
- KUVB (Träger der Unfallversicherung)
- Krankenhaus, Arzt, Gesundheitsamt (Notfall)
-

6. Dauer der Speicherung

Förderrelevante Daten werden fünf Jahre ab Beendigung des Vorgangs gespeichert (Ziffer 6.3 der Anlage 2 zu Art. 44 BayHO (ANBest-P). Steuerrelevante Daten werden 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt (§37 Abs. 1, S 1, Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV Kameralistik § 33 Abs. 1, S 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV Doppik). Alle anderen Daten werden längstens ein Jahr nach Ausscheiden des Kindes aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung hoheitlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).** Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen.
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz.

Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn sie die erforderlichen Pflichtdaten nicht angeben, kann der zugrundeliegende Antrag nicht bearbeitet werden. Eventuell kann der Betreuungsvertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was einen Besuch Ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung ausschließt.



Bitte unbedingt dem Anmeldeformular beifügen

Buchungsbeleg für den Hort an der Schule Diedorf

Träger: Markt Diedorf
Lindenstr. 5
86420 Diedorf
Tel. 08238/3004-34

Gültig ab:
(bitte unbedingt ausfüllen)

I. Angaben zur Person

Name des Kindes

Geburtsdatum:

Name der Eltern (Personensorgeberechtigten):

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Die amtliche Bestätigung einer Behinderung liegt nicht vor

vor (bitte Bestätigung beifügen)

Beide Eltern bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat, sind nichtdeutscher Herkunft

Ja

Nein

(bitte Nachweis beifügen z.B. Kopie Personalausweis etc.)

II. Festlegung der Buchungszeiten

Buchungszeiten bitte ankreuzen

	Schulzeit		Ferienzeit je Hortjahr	
	Buchung		Buchung	
		Beitrag in € monatlich	bis 29 Tage (=1 Monatsbeitrag)	ab 30 Tage (= 2 Monatsbeiträge)
>3h bis 4h		80,00 €	Nicht buchbar	Nicht buchbar
>4h bis 5h		85,80 €	Nicht buchbar	Nicht buchbar
>5h bis 6h		91,60 €	69,60 €	2x69,60 €
>6h bis 7h	nur in der Ferienzeit möglich		75,40 €	2x75,40 €
>7h bis 8h			81,20 €	2x81,20 €
>8h bis 9h			87,00 €	2x87,00 €
>9 bis 9,5h			89,90 €	2x89,90 €

Der Beitrag für die Ferienzeit wird am Ende des Schuljahres im August fällig.

Bei Buchung ab 30 Tage Ferien werden der Beitrag für die Hortgebühr für 10 Monate fällig (Sept. bis Juni) und der Beitrag für die Ferienzeit am Ende des Schuljahres im Juli und August.

Hinweise:

Nicht „verbrauchte“ Ferientage werden betragsmäßig nicht zurückerstattet.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Bei Änderungen ist ein neuer Buchungsbeleg auszufüllen. Mündliche Änderungen können nicht berücksichtigt werden.

Datum und Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

BENUTZUNGSORDNUNG
FÜR DEN HORT AN DER GRUNDSCHULE
DES MARKTES DIEDORF

§ 1 Grundsätzliches, Aufnahmekriterien

(1) Der Hort ist eine Einrichtung des Marktes Diedorf.

(2) Die sozialpädagogische Arbeit im Hort verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele: Förderung der Selbständigkeit, Stärkung des Selbstbewusstseins, Förderung der sozialen Entwicklung (z.B. Befähigung zur Kommunikation, Erlernen von Problemlösungsstrategien und Konfliktbewältigung, Bildung von Freundschaften), selbstverantwortliche und gemeinschaftliche Freizeitgestaltung.

Grundsätzlich sollte auf Grund der ganztägigen Betreuung und der daraus resultierenden besonderen Lebenssituation der Hortkinder die Erziehung im Hort als familienergänzend und unterstützend verstanden werden (Konzeption sh. www.markt-diedorf.de).

Die Einrichtung bietet zwei Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf an.

(3) Aus der gemeinsamen Verantwortung für das uns anvertraute Kind, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Schule, in Abstimmung mit den Eltern, erforderlich. Dazu zählen der Austausch mit den Lehrern und der Schulsozialpädagogin, sowie gemeinsame Elterngespräche.

(4) Die Aufnahme in den Hort erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, so wird die Auswahl nach folgenden Kriterien vorgenommen:

Aufgenommen werden Schüler aus dem Einzugsbereich der Grundschule Diedorf der Klassenstufen 1 - 4.

Es wird nach pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten verfahren, d.h. im Einzelnen gelten für die Aufnahme folgende Auswahlkriterien:

1. Kinder von alleinerziehenden Müttern bzw. Vätern, die berufstätig sind und den Hortplatz nachweislich länger als 15:30 Uhr benötigen.
2. Sollte ein Geschwisterkind den Hort besuchen, wird das nächste Kind aufgenommen, wenn die Eltern bzw. die Alleinerziehenden berufstätig sind.
3. Kinder, die auf Grund der Berufstätigkeit der erziehenden Elternteile den Hortplatz stundenmäßig am längsten benötigen.
4. Kinder von arbeitssuchenden Alleinerziehenden, deren Mütter bzw. Väter den Anforderungen der Agentur für Arbeit auf Verfügbarkeit nicht anders nachkommen können.
5. Kinder, die auf Grund von Empfehlungen seitens der Lehrer, bzw. des Jugendamtes oder betreuender Ärzte einen Hortplatz bekommen sollten.

§ 2 Anmeldung

(1) Der Anmeldetag wird im Amtsblatt des Marktes Diedorf bekannt gegeben.

(2) Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Erziehungsberechtigten zu geben. Bei Alleinerziehenden ist der Nachweis der Sorgeberechtigung vorzulegen.

(3) Das Datenblatt ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Dieses wird jährlich aktualisiert. Änderungen sind unverzüglich und schriftlich mitzuteilen (Telefonnummern, Abholberechtigte, Adressen etc.).

(4) Ferienbuchungen können pauschal für bis zu 29 Ferientage oder 30 Tage und mehr gebucht werden. Eine direkte Festlegung der einzelnen Tage erfolgt immer ca. 3-4 Wochen vor den jeweiligen Ferien. Die Abfrage ist auszufüllen und die Anmeldung fristgerecht innerhalb des festgelegten Abgabetermins bei der Einrichtung abzugeben. Sollte keine fristgerechte Anmeldung für die jeweiligen Ferien erfolgen, kann die gewünschte Ferienbetreuung nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 3 Aufnahme Benutzungsvertrag

(1) Die Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Mitteilung darüber, ob das angemeldete Kind aufgenommen wird.

(2) Mit der Zusage des Marktes Diedorf über die Aufnahme des angemeldeten Kindes kommt ein Benutzervertrag zwischen dem Markt Diedorf und den Erziehungsberechtigten zustande.

§ 4 Gesundheitsnachweis

(1) Es ist ein Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früh-erkenntnisuntersuchung und der Impfpass (Datum der letzten Tetanusimpfung) vorzulegen.

(2) Ebenso ist der Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gem. § 20 Abs. 9 IfSG oder eine ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, vorzulegen. Liegt eine dauerhafte medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf, ist ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 Öffnungszeiten und Erreichbarkeit

(1) Der Hort hat an Schultagen zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag bis Donnerstag 10.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 10.00 bis 17.00 Uhr.

(2) Der Hort hat insgesamt acht Wochen in den Ferien geöffnet (Herbstferien, Buß- und Betttag, Faschingsferien, Osterferien, 1. Woche Pfingstferien und drei Wochen in den Sommerferien).
Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr, Freitag 7.30 bis 16.30 Uhr.

(3) Wir sind erreichbar per Telefon, Fax und E-Mail:

Hort Leitung und Büro	08238/999-21
Gruppe I	08238/999-20
Gruppe II	08238/999-28
Fax	08238/999-38
E-Mail	hort@markt-diedorf.de

(4) Der Anrufbeantworter ist Tag und Nacht geschaltet.

§ 6 Verpflegung

Im Hort wird ein warmes Mittagessen (gegen Berechnung) angeboten.
Am Nachmittag (15.10 – 15.30 Uhr) erhalten die Kinder einen gesunden, kleinen Imbiss.

§ 7 Hausaufgaben

Die Schüler erledigen die Hausaufgaben täglich, außer freitags. Den Kindern wird von 14.00 – 15.10 Uhr Zeit für die Erledigung ihrer Hausaufgaben eingeräumt. Die Kontrolle der Hausaufgaben obliegt den Eltern. Lesen und Lernen soll zuhause stattfinden.

§ 8 Angebote

Den Kindern werden regelmäßig Freizeitangebote, z.B. künstlerisches Gestalten, lebenspraktische Angebote, sportliche Aktivitäten, persönlichkeitsbildende Beschäftigungen u.a., angeboten. Die Freizeitangebote sollen dazu dienen, die sozialpädagogischen Ziele des Hortes zu unterstützen.
Die Angebote und Projekte ergeben sich aus den Interessen der Kinder.

§ 9 Abholzeiten, Anwesenheit

Bildungs- und Erziehungsarbeit braucht ein Mindestmaß an zeitlicher Konstanz und Intensität. Daher ist eine Anwesenheit von durchschnittlich 3 – 4 Stunden täglich notwendig. Die Abhol- bzw. Gehzeiten im Hort sind ab 15:30 Uhr. Sofern die wöchentliche Anwesenheitszeit erfüllt wird, können Kinder auch ausnahmsweise bereits um 14:00 Uhr abgeholt werden, bzw. selbständig nach Hause gehen. In den Ferien sollen Kinder täglich 5-6 Stunden anwesend sein.

§ 10 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder die unter ansteckenden/übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen den Hort während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

Der Hort ist von der Erkrankung und der Art der Krankheit, sowie der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden Krankheit leiden.

(2) Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen den Hort nicht betreten.

(3) Wenn der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit (dies gilt auch für evtl. Läusebefall) besteht, wird das Kind vorübergehend vom Besuch des Hortes ausgeschlossen. Eine Wiederaufnahme ist erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich, welches besagt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

(4) Medikamente werden an Kinder nur verabreicht, wenn vom behandelnden Arzt ein entsprechender schriftlicher Nachweis vorliegt, aus dem eindeutig die Art, Dosierung und der Zeitraum der Einnahme des Medikamentes hervorgeht.

§ 11 Ausschluss vom Besuch, Kündigung durch den Träger

(1) Der Vertrag endet automatisch mit dem Übertritt in die 5. Klasse

(2) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer mindestens zweiwöchigen Kündigungsfrist vom weiteren Besuch des Hortes ausgeschlossen werden, wenn es

1. innerhalb der beiden letzten Monate mehr als zwei Wochen lang unentschuldigt gefehlt hat,
2. innerhalb des laufenden Hortjahres (Beginn: 1.9.) insgesamt mehr als vier Wochen unentschuldigt gefehlt hat.

(3) Zum Ende des Hortjahres kann der Träger unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen kündigen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

(4) Bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann das Kind mit Wirkung zum Monatsende vom Besuch des Hortes ausgeschlossen werden.

Das gilt insbesondere für den Fall, dass das Besuchsgeld für die beiden letzten Monate nicht entrichtet wurde, oder dass während des letzten Hortjahres die rechtzeitige Entrichtung des Besuchsgeldes mehr als zweimal angemahnt werden musste.

(5) Ein Ausschluss kann u.a. erfolgen:

- wenn sich das Kind nicht in die Gemeinschaft einfügen kann, oder
- durch sein Verhalten die Durchführung des Erziehungs- und Bildungsauftrages erheblich beeinträchtigt wird und die anderen Kinder dadurch in ihrer Förderung gestört sind.
- das Kind auf Grund seines Verhaltens sich und andere gefährdet.
- wenn zum Wohle des Kindes ein heilpädagogischer Förderbedarf angezeigt scheint und die daraus notwendige Kooperation zwischen Einrichtung, Elternhaus und Kind nicht stattfindet oder die Förderung zur Integration abgelehnt wird.
- wenn sich ein Kind unerlaubt von der Gruppe oder der Einrichtung entfernt.

Nach zweimaliger mündlicher Ermahnung erfolgt eine dritte Ermahnung gegenüber den Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form. Mit der dritten Ermahnung ist das Kind vom weiteren Besuch des Hortes ausgeschlossen.

(6) Nach Ausschluss eines Kindes ist das Besuchsgeld bis zum Ende des laufenden Monats zu entrichten.

§ 12 Kündigung durch Erziehungsberechtigte

(1) Die Kündigung durch Erziehungsberechtigte ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zulässig.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist bei der Leitung abzugeben.

(3) Während der letzten drei Monate des Hortjahres ist eine Kündigung nur zum Ende des Hortjahres zulässig.

Ist ein Kind neu zum Hortbesuch angemeldet und hat der Markt Diedorf die Aufnahme bestätigt, so kann die Kündigung frühestens zum Ende des übernächsten Monats nach Beginn des Hortjahres erfolgen.

Sofern von den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten ein zwingender Grund für die Nichtinanspruchnahme genannt wird, der nach der Anmeldung eingetreten ist, so kann der Markt Diedorf einer Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt entsprechen.

§ 13 Hortjahr

Das Hortjahr beginnt am 1.9. und endet am 31.8.

§ 14 Mitarbeit der Erziehungsberechtigten, Sprechstunden

Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit im Hort hängt entscheidend von der kooperativen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab. Die Eltern und sonstigen Sorgeberechtigten sollen daher regelmäßig die Elternabende, anstehende Veranstaltungen und die angebotenen Entwicklungsgespräche besuchen.

§ 15 Unfallversicherung und Haftung

(1) Das Kind ist auf dem Weg zwischen Schule bzw. Wohnstätte und Kindereinrichtung und während seines Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung gesetzlich, gemäß SGB VII, unfallversichert.

(2) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 16 Besuchsgeld, Essensgeld

(1) Die Höhe des monatlichen Besuchsgeldes wird nach der täglichen Besuchszeit gestaffelt. Zur Ermittlung der Gebühr und Anwesenheitszeit wird zur vollen Stunde aufgerundet. In den Ferien muss die tägliche Mindestbuchungszeit 4-5 Stunden betragen.

Für die Änderung der Besuchszeit gilt § 12 Abs. 1 sinngemäß.

Das monatliche Besuchsgeld wird bei der Anmeldung mittels Buchungsbeleg nach den individuellen zeitlichen Bedürfnissen festgelegt und beträgt bei einer durchschnittlichen, täglichen Besuchszeit von:

mehr als 3 h bis 4 h	80,00 €
mehr als 4 h bis 5 h	85,80 €
mehr als 5 h bis 6 h	91,60 €

Das Besuchsgeld ist für 11 Monate zu bezahlen.

(2) Das Besuchsgeld für die Ferienbuchung beträgt bei einer Buchung bis 29 Tage pro Jahr bei

mehr als 4 h bis 5 h	63,80 €
mehr als 5 h bis 6 h	69,60 €
mehr als 6 h bis 7 h	75,40 €
mehr als 7 h bis 8 h	81,20 €
mehr als 8 h bis 9 h	87,00 €
mehr als 9 h bis 9,5 h	89,90 €

Bei einer Buchung ab 30 Ferientage verdoppelt sich der jeweilige Betrag.

Die beabsichtigten Ferientage sind zu Beginn des Hortjahres bzw. bei der Aufnahme in den Hort zu buchen und sind im 12. Monat des Hortjahres (August) zu bezahlen. Näheres ist im Buchungsbeleg geregelt.

(3) Das Essengeld beträgt pro Mahlzeit 4,50 € und wird nach den gebuchten Essen im darauffolgenden Monat abgerechnet.

(4) Das Besuchsgeld ist auch während vorübergehender Abwesenheit zu entrichten.

(5) Die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Entgelte können vom Markt Diedorf jedes Jahr neu festgesetzt werden.

§ 17 E r m ä ß i g u n g

Ermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Erhebung des vollen Entgelts wegen angemessener Härte unzumutbar wäre. Dem Antrag ist eine Bescheinigung über das Einkommen beizufügen (Gehaltsabrechnung, Lohnsteuernachweis, Einkommensteuerbescheid). Ebenso kann für die Übernahme des Essengeldes bei Voraussetzung bestimmter Kriterien ein Antrag bei dem zuständigen Träger für Sozialleistungen gestellt werden.

§ 18 F ä l l i g k e i t d e r E n t g e l t e n a c h § 16

(1) Das Besuchsgeld ist jeden 1. des Monats fällig, das Essengeld spätestens am 10. des Folgemonats in dem das Essen in Anspruch genommen wird. Die Bezahlung ist zu bewirken durch ein SEPA-Lastschriftmandat oder in Ausnahmefällen durch Überweisung auf das Konto des Marktes Diedorf bei der VR-Bank Handels- u. Gewerbebank eG, IBAN: DE82 7206 2152 0003 4890 00, BIC: GENODEF1MTG.

§ 19 A u s k u n f t s p f l i c h t

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, in Fällen, in denen Ermäßigung des Besuchsgeldes gewährt wurde, alle Änderungen, die Einfluss auf die Höhe der Ermäßigung haben oder zum Wegfall der Ermäßigung führen könnten, der Leitung des Hortes unverzüglich mitzuteilen. Auf Anforderung ist durch Nachreichung von Unterlagen (vgl. § 17) nachzuweisen, dass die Voraussetzungen, unter denen die Ermäßigung gewährt wurde, nach wie vor gegeben sind.

§ 20 D a t e n s c h u t z

(1) Alle Angaben der Eltern und des Kindes werden nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben in ihrer jeweils gültigen Fassung streng vertraulich behandelt. Soweit erforderlich wird die Zustimmung der Eltern eingeholt.

§ 21 I n k r a f t t r e t e n, Ä n d e r u n g

(1) Diese Benutzungsordnung tritt am 01.03.2020 in Kraft.

(2) Der Markt Diedorf kann die Benutzungsordnung jederzeit ändern, die Änderungen gelten auch für bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.

Diedorf, den 01.03.2020

Markt Diedorf
Peter Högg
1. Bürgermeister

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Basis)

an den Markt Diedorf, Lindenstraße 5, 86420 Diedorf

(Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: **DE10ZZZ00000042566**)

Wir benötigen Ihre persönliche Unterschrift.

Sie können das ausgefüllte Formular auf dem Postweg an den Markt Diedorf senden oder in den Briefkasten des Rathauses einwerfen. Bei Übermittlung per Fax oder E-Mail ist das Lastschriftmandat **nicht gültig**.

**Markt Diedorf u. Gemeindewerke
Kasse
Lindenstraße 5
86420 Diedorf**

Kontoinhaber:

Name / Vorname / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort / Firmensitz

Telefon:

E-Mail:

Für Rückfragen: Tel. 08238 / 3004 - 33

SEPA-Lastschriftmandat: (Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt).

Ich/Wir ermächtige(n) den Markt Diedorf sowie den Eigenbetrieb Gemeindewerke Diedorf, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Markt Diedorf sowie den Eigenbetrieb Gemeindewerke Diedorf auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	
IBAN (Internationale Kontonummer): 22 Stellen	IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
BIC (Internationale Bankidentifikation): 8 oder 11 Stellen	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Ort, Datum	Unterschrift

↓ Bitte unbedingt ausfüllen (ggf. dem Bescheid entnehmen) ↓

Finanzadresse (FAD)	für Grundstück (Objektbezeichnung)
<input type="checkbox"/> alle anfallenden Forderungen für oben genanntes Objekt <input type="checkbox"/> Grundsteuer A/B <input type="checkbox"/> Abfallentsorgungsgebühren <input type="checkbox"/> Wasserbezug / Abwasserbeseitigung / Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer-Vorauszahlungen <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer-Abschlusszahlungen	<input type="checkbox"/> Hundesteuer <input type="checkbox"/> Miete / Pacht <input type="checkbox"/> Friedhofunterhaltsgebühr <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte/Hort/Mittagsbetreuung <input type="checkbox"/> Essensgeld <input type="checkbox"/> Amtsblatt

nur für interne Zwecke EDV erfasst: <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeindewerke	Datum:	BV-Nr.:	FAD/Obj.:	
	HZ:	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> ändern	Markt-MR:	